Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Ausschussdrucksache
19(15)489-D
Stellungnahme zur 111. Sitzung -
Öffentl. Anhörung am 03.05.2021

Prof. Dr.-Ing. Katharina Seifert
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
Lilienthalplatz

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes – Gesetz zum autonomen Fahren“

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages, 3. Mai 2021

Autonome Fahrzeuge haben das Potenzial, neue Lösungen für den öffentlichen Nahverkehr in urbanen Räumen und auf dem Land zu ermöglichen. Durch neuartige Verkehrsangebote können sie ein hohes Mobilitätsniveau sichern bei einer insgesamt besseren Klimabilanz. Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes – Gesetz zum autonomen Fahren“ wird ein umfassendes Regelwerk für das Inverkehrbringen und den Betrieb von autonomen Systemen in festgelegten Betriebsbereichen geschaffen. Damit wird eine umfassende Erprobung entsprechender Technologien in der Praxis ermöglicht. Ihre Markteinführung wird gestützt.

Umso mehr möchte ich mit meiner Stellungnahme auf folgende Punkte hinweisen:

1. Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Einrichtung von definierten Betriebsbereichen für den Einsatz autonomer Fahrzeuge vorgeschlagen. Damit der Einsatz der Technologie und neuer Mobilitätsdienste nicht verzögert wird, sollte im Genehmigungsprozess von Beginn an auf eine angemessene Beteiligungsmöglichkeit aller Stakeholder / der Öffentlichkeit gesetzt werden. Eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung ist Voraussetzung für die Technikeinführung. Das Gesetz zum autonomen Fahren sollte sich von den bestehenden Zulassungsprozessen abgrenzen, um alle Stakeholder mit geeigneten Formaten (z.B. Runder Tisch, Bürgerbeteiligungen etc.) einbinden zu können, ohne dass wirtschaftliche Nachteile für die deutsche Industrie entstehen. Die Technikeinführungsbarriere kann insbesondere dadurch verringert werden, dass anfangs gesetzte rechtliche Anforderungen an die Technik die aktuellen Anforderungen an den Menschen nicht übertreffen.

2. Das vorgeschlagene Regelwerk ermöglicht den Einsatz neuer Technologien. Um darüber hinaus die zügige Etablierung innovativer Angebote, Dienstleistungen und Funktionen auf der Basis autonomer Fahrzeuge zu unterstützen, bedarf es Regelungen, die über dieses Gesetzesvorhaben hinaus gehen. Hier gilt es, regulatorische Hemmnisse zu identifizieren und Lösungen schnell umzusetzen. Da das Gesetz auch besonders neue, autonome Mobilitätsservices (Shuttles etc.) ermöglichen soll, sollte für die Erprobungsphase nicht allein die technische Leistungsfähigkeit im Fokus stehen, sondern auch alle mit dem Service verbunden wirtschaftlichen und kundenorientierten Aktivitäten auf ihre Marktadäquatheit hin gemeinsam mit der Technik erprobt werden dürfen. Hier wäre es wünschenswert, wenn das Gesetz flexiblere Möglichkeiten zulassen würde.

3. Die Einführung der Rolle einer technischen Aufsicht, bestehend aus mit der Sicherungsaufgabe betrauten Menschen, ist neu im terrestrischen Verkehr und hat Parallelen zur Luftverkehrskontrolle durch die Flugsicherung. Wie eine solche Instanz einschließlich des Arbeitsplatzes gestaltet sein sollte, sollte noch Gegenstand weiterer Forschung sein.

4. Für die während der Erprobung und des Betriebes automatisierter/autonomer Fahrzeuge anfallenden Daten erscheint neben allen berechtigten Forderungen nach wirtschaftlicher oder juristischer Verwertung auch wichtig, die Datenökonomie zu gewährleisten (ich verweise auf die aktuelle Debatte um den Stromverbrauch für die Erzeugung von Kryptowährungen) sowie den Datenschutz durch klar nachvollziehbare und juristisch erreichbare Instanzen vorzusehen. Es ist daher zu begrüßen, dass dieser Frage im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

5. Die Weiterentwicklung der Technologien für das autonome Fahren verlangt nach einer turnusmäßigen Überprüfung der getroffenen Regelungen. Es ist zu begrüßen, dass der vorliegende Entwurf diese Notwendigkeit berücksichtigt. Bei der Weiterentwicklung der Regelungen zum autonomen Fahren sollten alle relevanten Stakeholder unter Berücksichtigung des Runden Tisches Automatisiertes Fahren einbezogen werden.